

**B e r i c h t Nr. G540/19**

**für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 18.05.2016 unter Verschiedenes**

**Bericht: Ausbau der Mensa an der Helsinkistraße**

**A. Problem**

Der Abgeordnete Acar, Fraktion der SPD, bittet um einen Bericht zum von der Schule gewünschten Ausbau der Mensa an der Helsinkistraße.

**B. Lösung / Sachstand**

Die Oberschule an der Helsinkistraße war eine der ersten teilgebundenen Ganztagschulen, die Anfang 2001 in Bremen eingerichtet wurden. Die Ganztagschule wurde so hergerichtet, dass eine Essensversorgung gewährleistet war. Im Laufe der Jahre wurde jedoch deutlich, dass die umgesetzte Struktur und die Örtlichkeiten für die Abläufe der Mittagessenversorgung nicht optimal waren, gleichwohl war der Ganztagschulbetrieb immer gewährleistet.

Um Lösungen für die Raumprobleme aufzuzeigen, wurde im Oktober 2010 von der Liegenschaftsverwaltung bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft die Erstellung einer Entscheidungsvorlage Bau (ES) bei Immobilien Bremen für den Ausbau einer Mensa in Auftrag gegeben. Die ES-Bau lag im Oktober 2011 vor, die Kosten für Umbau und Erweiterung wurden darin mit ca. 1 Mio. Euro veranschlagt. Der vorgeschlagene Umbau war so konzipiert, dass die Mensa auch als Mehrzweckraum genutzt werden kann, da an der Schule aktuell keine Aula vorhanden ist.

Eine Finanzierung des Projektes wurde bisher zurückgestellt, da die Einrichtung weiterer Ganztagschulen in Bremen zunächst vorrangig war. Auch im Entwurf für den anstehenden Doppelhaushalt 2016/17 konnte das Projekt keine Berücksichtigung finden.

Derzeit kann die Mittagessenversorgung in den bestehenden Räumen der Mensa weiterhin gewährleistet werden, derzeit werden ca. 100 Essen ausgegeben. Der Platzmangel ist jedoch größer geworden, der Bedarf, die Situation zu verbessern, besteht mittlerweile akut.

Die Realisierung der Planungen für den Mensa-Ausbau soll daher nun erneut geprüft werden. Aus diesem Grunde soll die bestehende Situation vor Ort kurzfristig erfasst werden, damit eine Neubewertung der ES-Bau vorgenommen werden kann. Zudem müssen die zahlreichen baulichen Auflagen für Bauaufgaben im Bestand aktualisiert und angepasst werden. Da die Ermittlung der Kosten aus dem Jahr 2011 stammt, ist überschlägig von einer 20%igen Kostensteigerung auszugehen, unabhängig von den zu erfüllenden Auflagen der erforderlichen Neubewertung. Eine überarbeitete ES-Bau kann voraussichtlich Ende 2016 vorgelegt werden.

Gez.

Udo Stoessel